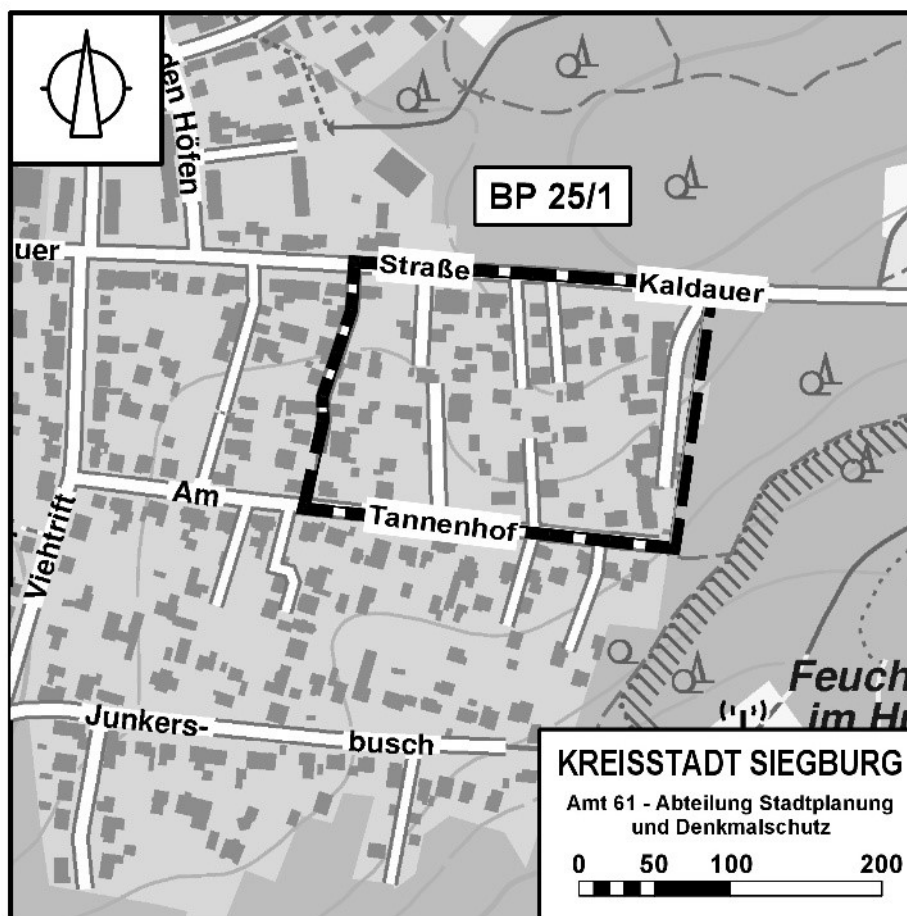


Gremium: Planungsausschuss  
Sitzung am: 20.09.2021

öffentlich

**Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25/1 zwischen der Kaldauer Straße und der Straße Am Tannenhof im Stadtteil Stallberg;**  
• Satzungsbeschluss



### Sachverhalt:

Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Planungsausschusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25/1 (Tagesordnungspunkt Nr. 7.3) soll für die im Übersichtsplan markierte rund 38.500 qm große Fläche, die nördlich und westlich von der Kaldauer Straße, östlich von der Wohnbebauung angrenzend an den Wald und südlich von der Straße Am Tannenhof eingefasst wird, eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB beschlossen werden, um eine unerwünschte städtebauliche Entwicklung bis zum Inkrafttreten des v.g. Bebauungsplanes verhindern zu können.

Einzelheiten sind dem angefügten Satzungsentwurf zu entnehmen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Kosten der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses stehen Mittel im Verwaltungshaushalt zur Verfügung.

## **Leit- und strategische Ziele:**

### **Betroffene Leitziele**

Leitziel A – Die nachhaltige und umweltschützende Stadtentwicklung

### **Betroffene strategische Ziele:**

Strategisches Ziel Nr. 3 – Siegburg optimiert die Wohnqualität

Strategisches Ziel Nr. 4 – Siegburg schützt die Umwelt und erhält die Landschaft

## **Zielauswirkungen:**

Gewährleistung einer umweltverträglichen, städtebaulichen Entwicklung.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 25/1 im Siegburger Stadtteil Stallberg, der nördlich von der Kaldauer Straße, östlich entlang der an den Wald grenzenden Wohnbebauung, südlich von der Straße „Am Tannenhof“ und westlich ebenfalls von Wohnbebauung eingefasst wird, die Veränderungssperre gemäß Anlage nach § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit §16 BauGB und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung.

Siegburg, 31.08.2021

## Anlage:

Veränderungssperre (Satzungsentwurf)